

**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5  
Stand: 27.08.2018



Seite: 1 von 9

**Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                              | Mittell-<br>och<br>(mm) | Zentrierung-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|----------------|------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierung |                         |                           |                              |                                 |                                  |
| TTZZ6BP38VB571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6BP38VD571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6BP38VO571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6GA38VB571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6GA38VD571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6GA38VO571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6GP38VB571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6GP38VD571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6GP38VO571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6SA38VB571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6SA38VD571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |
| TTZZ6SA38VO571 | PCD100 ET38            | ohne                         | 57,1                    |                           | 730                          | 2160                            | 11/17                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1H; 1HX0; 1HX1  
120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N  
130 Nm für Typ : AW

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW    | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-------|------------------------------|--------------------|--|
| 5Z          | e1*2001/116*0301*.. | 40-55 | 195/45R16 80<br>205/45R16 83 |                    | nicht FOX Cross;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C |



**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 27.08.2018



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                            | Auflagen   |
|-------------|---|---------|--------------|---|--|
| 1J          | e1*2001/116*0071*..<br>e1*96/79*0071*..<br>e1*98/14*0071*..     | 50 -125 | 225/50R16-92 | Frontantrieb; 11A; 22F;<br>24J; 24M; 367; 57T | GOLF; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E                                      |
|             |   | 50 -150 | 205/55R16    | 51G   |  |
|             |   |         | 225/50R16-92 | Allradantrieb; 11A; 22F;<br>24J; 24M; 367     |  |
| 1J          | e1*2001/116*0071*..<br>e1*96/79*0071*..<br><br>e1*98/14*0071*.. | 50 -125 | 225/50R16-92 | Frontantrieb; 11A; 22F;<br>24C; 24D; 367; 57T | BORA(Limousine);<br>GOLF<br>VARIANT; BORA<br>VARIANT;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E |
|             |   | 50 -150 | 205/55R16 91 |   |  |
|             |   |         | 225/50R16-92 | Allradantrieb; 11A; 22F;<br>24C; 24D; 367     |  |

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET MJ 2002-2010**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|---------------------|---------|--------------|----------------------------|---|
| 1Y          | e1*2001/116*0205*.. | 55 -110 | 205/55R16    | 51G                        | Cabrio;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>4BB |
|             |                     |         | 205/55R16 90 | 11A; 21B; 22B; 24C;<br>24D |   |

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE MJ 1997-2010**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|---|---------|--------------|--------------------------------------|--|
| 9C          | e1*2001/116*0106*..<br>e1*97/27*0106*..<br>e1*98/14*0106*.. | 55 -125 | 205/55R16 89 | 11A; 21B; 22B; 24C;<br>24D           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C |
|             |   |         | 225/50R16-92 | 11A; 21B; 22B; 24C;<br>24D; 367; 57T |  |

**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5  
Stand: 27.08.2018



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **Polo**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW           | Reifen                               | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|--------------------|--------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| AW          | e1*2007/46*1783*.. | 48 - 70      | 185/55R16 83                         | 11A; 26P                        | Polo GTI; Polo;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>76U; 77E |
|             |                    | 48 - 85      | 185/60R16 86                         | 11A; 26P                        |  |
|             |                    |              | 195/50R16 84                         | 11A; 245; 248; 26P              |  |
|             |                    |              | 195/55R16 87                         | 11A; 245; 248; 26P              |  |
|             |                    |              | 205/50R16 87                         | 11A; 24J; 248; 26B;<br>27H      |  |
|             |                    |              | 205/55R16 91                         | 11A; 24J; 248; 26B;<br>27H      |  |
|             |                    | 48 - 147     | 185/60R16 M+S                        | 11A; 26P                        |  |
|             |                    |              | 195/50R16 M+S                        | 11A; 245; 248; 26P              |  |
|             |                    |              | 195/55R16 M+S                        | 11A; 245; 248; 26P              |  |
|             |                    |              | 205/50R16 M+S                        | 11A; 24J; 248; 26B;<br>27H      |  |
|             |                    |              | 205/55R16 M+S                        | 11A; 24J; 248; 26B;<br>27H      |  |
|             |                    |              | 215/50R16 90                         | 11A; 24J; 248; 26B;<br>26N; 27H |  |
|             |                    | 225/50R16 92 | 11A; 24C; 244; 247;<br>26B; 26N; 27F |                                 |  |

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|--|-----------|--------------|----------------------------|---|
| 6R          | e1*2001/116*0510*..                        | 51 - 81   | 195/50R16 84 |                            | Nur CrossPolo;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>76T; 76U; 77E    |
|             |  |           | 205/45R16 83 |                            |   |
|             |  |           | 205/50R16 87 | 11A; 21N; 21P; 22I         |   |
| 6R          | e1*2001/116*0510*..,<br>e1*2007/46*0486*.. | 44 - 103  | 195/50R16 84 |                            | Nicht Cross Polo;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>76T; 76U; 77E |
|             |  |           | 205/45R16 83 |                            |   |
|             |  |           | 205/50R16 87 | 11A; 21N; 21P; 248         |   |
|             |  | 110 - 162 | 195/50R16 84 | 52J                        |   |
|             |  |           | 205/45R16 83 | 52J                        |   |
|             |  |           | 205/50R16 87 | 11A; 21N; 21P; 248;<br>52J |   |

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis        | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                | Auflagen   |
|-------------|--------------------------|-----------|--------------|---|--|
| 1H<br>1HX0  | e1*96/79*0068*..         | 66 - 110  | 205/45R16-83 | 11A; 22B  | Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C  |
|             |                          | 66 - 128  | 205/45R16    | Nur bis 955 kg zul.<br>ACHSLAST; 11A; 22B;<br>631 |  |
|             | 205/45R16 87             |           | 11A; 22B     |   |  |
| 1H<br>1HX1  | e1*96/79*0068*..<br>G156 | 128 - 140 | 205/45R16 87 | 11A; 22B  | Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5  
Stand: 27.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW      | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--|---------|-----------|--------------------|--|
| 9N          | e1*2001/116*0174*..,<br>e1*98/14*0174*.. | 40 -110 | 205/45R16 | 51G                | nicht Polo-Fun; nicht<br>Polo-Cross;<br>Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E; 915; SC4 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 27.08.2018



Seite: 5 von 9

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 27.08.2018



Seite: 7 von 9

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/55R16    |
|              | 225/50R16    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreife ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7E1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0106\*..,e1\*98/14\*0106\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ..... ;3L bzw. 5L ( z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: ..... (z.

**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5

Stand: 27.08.2018



Seite: 8 von 9

B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0462) durchzuführen.



**Gutachten 366-0277-17-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51750**

**ANLAGE: 3 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ\_5  
Stand: 27.08.2018



Seite: 9 von 9

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: AW  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1783\*..  
Handelsbez.: Polo

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 250               | y = 200  | VA    |
| 26P      | x = 200               | y = 150  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 250    | y = 200  | 25                   | VA    |
| 26N      | x = 250    | y = 200  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 250    | y = 300  | 30                   | HA    |
| 27H      | x = 250    | y = 300  | 8                    | HA    |